

# ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR COPA-DATA-SOFTWARE

**Bitte lesen Sie den folgenden Text aufmerksam durch. Er enthält wichtige Rechte und Pflichten für den Umgang mit der zur Verfügung gestellten Software.**

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag mit allen seinen verknüpften Bestimmungen (der „Vertrag“) wird zwischen Ihnen und der Ing. Punzenberger COPA-DATA GmbH, Karolingerstraße 7b, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter 56922i (im Weiteren „COPA-DATA“), abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Nutzungsbedingungen für das beiliegende COPA-DATA-Softwareprodukt, welches dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und Dokumentation im elektronischen Format umfasst (das „Softwareprodukt“). Der Vertrag ist weiter auf alle Softwareupdates, Add-On-Komponenten, Webdienste und/oder Ergänzungen anwendbar, welche COPA-DATA Ihnen möglicherweise zur Verfügung stellt oder verfügbar macht, nachdem Sie Ihre ursprüngliche Kopie des Softwareprodukts erhalten haben, soweit solchen Elementen kein gesonderter Lizenzvertrag oder gesonderte Nutzungsbedingungen beiliegen. Durch Annahme dieses Vertrags, die Installation oder die Nutzung des Softwareprodukts, erklären Sie sich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden. Falls Sie dem Inhalt dieses Vertrags nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt das Softwareprodukt zu installieren, darauf zuzugreifen sowie es oder Teile davon zu verwenden. Bitte beachten Sie auch, dass diese Software auch das Aufrufen von Onlineapplikationen, Clouddiensten oder Ähnliches ermöglichen kann und für die Nutzung dieser Applikationen eigene mitunter zustimmungspflichtige Richtlinien oder Bestimmungen gelten können.

## SOFTWAREPRODUKT-LIZENZBESTIMMUNGEN

Dieses Softwareprodukt sowie dessen Softwareupdates, Add-On-Komponenten, Webdienste und/oder Ergänzungen sind durch das Urheberrecht und andere Gesetze bzw. Abkommen über geistiges Eigentum, geschützt. Dieses Softwareprodukt wird ausschließlich lizenziert, nicht verkauft.

### 1. LIZENZGEWÄHRUNG

- **Allgemeine Lizenzgewährung zur Installation und Verwendung des Softwareprodukts:** Die Softwarenutzung unter dieser Lizenz ist beschränkt auf die Nutzung auf einem einzigen physischen bzw. virtuellen Hardwaresystem oder einem einzigen anderen digitalen elektronischen oder analogen Gerät, welches zur Ausführung des Softwareprodukts geeignet ist („Gerät“). Die Lizenz für das Softwareprodukt ist nicht teilbar.

- ▶ **Alternative Lizenzgewährung – Remote-Access-Server-Betrieb:** Sollten Sie eine Lizenz für den Remote-Access-Server-Betrieb erworben haben, sind Sie berechtigt eine einzelne Kopie des Softwareprodukts auf einem Remote-Access-Server zu installieren und darauf aus ihrem internen Betriebs-Netzwerk mittels Clients zuzugreifen. In diesem Anwendungsfall benötigt jeder einzelne Client eine eigene Lizenz, welche nicht teilbar ist.

## 2. BESCHREIBUNG VON ANDEREN RECHTEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ **Software als Demo-Version:** Sie können die Demo-Version (Evaluierungsversion) der Software für die gewährte Zeitspanne auf einem einzelnen Gerät benutzen. Die Zeitspanne ist der Demo-Version zu entnehmen und wird in der Regel beim Starten des Programms oder im Menü unter Lizenzbestimmungen angezeigt.

Nach Ablauf der Zeitspanne erlischt Ihr Nutzungsrecht und die Demo-Version darf nicht mehr verwendet werden.

Die Demo-Version dient ausschließlich dem Zwecke der Evaluierung des Produkts. Eine kommerzielle Nutzung der Demo-Version sowie die Nutzung in einer Produktiv-Umgebung ist ausgeschlossen. Mit der Demo-Version wird Ihnen keine Lizenz gewährt. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen dieses Vertrags kann das Recht zur Nutzung der Demo-Version jederzeit entzogen werden.

- ▶ **Software als Schulversion:** Wenn das Softwareprodukt als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, dürfen Sie das Softwareprodukt nur als „berechtigte Nutzerin oder berechtigter Nutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ verwenden; ansonsten sind Sie von der Nutzung ausgeschlossen. Um festzustellen, ob Sie eine berechtigte Nutzerin oder ein berechtigter Nutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Anfrage an die Ing. Punzenberger COPA-DATA GmbH, 5020 Salzburg, Österreich ([office@copadata.com](mailto:office@copadata.com)), oder eine COPA-DATA-Niederlassung bzw. Vertretung in Ihrem Land.
- ▶ **Software als Qualitätssicherungssystem („Q-System“) oder „T-System“ (Testsystem):** Wenn das Softwareprodukt als „Q-System“ oder „T-System“ gekennzeichnet ist, ist deren Einsatz in einer Produktivumgebung ausgeschlossen. Diese Systeme werden ausschließlich dazu verwendet, um neue Entwicklungen in der Software- und Systemumgebung iterativ zu testen und explorativ die Qualität zu sichern.
- ▶ **Software als Abonnement:** Wenn das Softwareprodukt als Abonnement bzw. als zeitlich begrenzte Lizenz erworben wurde, erlischt das Recht zur Nutzung nach Ablauf des letzten Tages des Abonnements bzw. des Nutzungszeitraums. Solche erloschene Lizenzen

können jederzeit verlängert und auch nach Unterbrechungen wieder aktiv geschaltet werden.

- ▶ **Software als Engineering Studio Abonnement:** Wenn das Softwareprodukt als Engineering Studio Abonnement erworben wurde, so ist der Einsatz auf einem Live-System ausgeschlossen und die Nutzung der Software auf den Einsatz zu Entwicklungszwecken eingeschränkt. Daneben gelten die Bestimmungen für „Software als Abonnement“.
- ▶ **Obligatorische Aktivierung:** In bestimmten Fällen ist die dauerhafte Verwendung des Softwareprodukts an deren Aktivierung gebunden, welche nach mehrmaligen Produktstarts obligatorisch durchzuführen sein kann. Zur Aktivierung folgen Sie bitte den Anweisungen in der Startsequenz des Softwareprodukts.
- ▶ **Rechtevorbehalt am Softwareprodukt:** COPA-DATA ist Inhaberin sämtlicher Urheberrechte, insbesondere Verwertungsrechte, Datenbankrechte, Leistungsschutzrechte sowie sonstiger Ausschließlichkeitsrechte in Sinne der Zugangskontrollrichtlinie (Richtlinie 98/84/EG, ABI L 320/1998, 54) und nimmt diese Rechte an den dem Kunden überlassenen Softwareprogrammen uneingeschränkt in Anspruch.

Die Vervielfältigung, Zurverfügungstellung, Verbreitung, Entnahme oder Übernahme des Softwareprodukts in seiner Gesamtheit oder Teilen davon ist ausdrücklich verboten. Jede Art von gewerblicher Nutzung durch Weitergabe des Softwareprodukts an Dritte – auch nur in Teilen oder überarbeiteter Form – ist ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung von COPA-DATA bzw. unter den Bedingungen dieser EULA zulässig. Der Kunde hat bei jedem bekanntgewordenen nicht genehmigten Zugriff auf das Softwareprodukt durch Dritte, COPA-DATA sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten über die vorbehaltenen Rechte von COPA-DATA in Kenntnis zu setzen.

- ▶ **Kopierschutz:** Das Anfertigen unerlaubter Kopien des Softwareprodukts ist untersagt. Um ein unerlaubtes Anfertigen von Kopien zu verhindern, kann das Softwareprodukt mit einem Kopierschutz versehen. Das Umgehen des im Softwareprodukt enthaltenen Kopierschutzes stellt einen Gesetzesverstoß dar und wird von COPA-DATA rechtlich verfolgt.
- ▶ **Programme und Code von Dritten:** Das Softwareprodukt kann Programme oder Code von Drittanbietern enthalten, welche bei Notwendigkeit regelmäßig von COPA-DATA lizenziert werden. Dieser Hinweis dient lediglich zu Ihrer Information und schränkt die gewährte Lizenz in keiner Weise ein.
- ▶ **Einschränkungen im Hinblick auf Zurückentwickeln (Reverse-Engineering), Dekompilieren und Disassemblieren:** Soweit dies nicht ausnahmsweise per Gesetz in einem spezifischen Rahmen an einem bestimmten Ort erlaubt ist, ist jedes Reverse-Engineering, Dekompilieren und Disassemblieren des Softwareprodukts sowie der Versuch dazu untersagt. Sollte solch ein Eingriff in Ihrem Land zulässig sein, so darf das Ergebnis in

keinem Fall in einer Art und Weise genutzt werden, um sich Zugriff auf Daten, Netzwerke, Dienste oder Accounts zu verschaffen oder um COPA-DATA oder Dritten einen Schaden zuzufügen.

- ▶ **Trennung von Komponenten:** Das Softwareprodukt wird als einheitliches Produkt lizenziert. Die Trennung seiner Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Gerät ist, soweit dies nicht ausnahmsweise von COPA-DATA schriftlich genehmigt wurde, untersagt.
- ▶ **Marken:** Dieser Vertrag gewährt keinerlei Rechte an den Marken oder Schutzrechten von COPA-DATA, welche nicht von der erworbenen Lizenz erfasst sind.
- ▶ **Vermietung, Leasing, kommerzielles Hosting:** Die Vermietung, das Leasing und die Ausleihe des Softwareprodukts sowie das Bereitstellen von kommerziellen Hostingdiensten ist untersagt.
- ▶ **Softwareübertragung:** Nur der erste Lizenznehmer des Softwareprodukts ist berechtigt, das Softwareprodukt zusammen mit den Rechten und Pflichten dieses Vertrags, einmalig und dauerhaft aber nur direkt an einen Endbenutzer zu übertragen. Von solch einer Übertragung muss das vollständige Softwareprodukt umfasst sein (einschließlich aller Komponenten, der Medien und gedruckten Materialien, aller Updates sowie dieser Vertrag samt allen Inhalten und gegebenenfalls das „Certificate of Authenticity“ (Echtheitszertifikat). Die Übertragung darf nicht als Kommission oder in Form einer anderen indirekten Übertragung erfolgen. Der Empfänger einer solchen einmaligen Übertragung muss sich dazu verpflichten, die Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten und von einer weiteren Übertragung des Softwareprodukts Abstand zu nehmen. Weitere Übertragungen sowie die Übertragung von Abonnementprodukten sind nicht zulässig.
- ▶ **Kündigung:** Neben anderen gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsrechten, ist COPA-DATA im Falle eines Verstoßes gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Kündigungsfall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien des Softwareprodukts und alle seine Komponenten zurückzugeben, zu löschen oder wenn dies nicht möglich ist bzw. von COPA-DATA verlangt wird, zu vernichten.
- ▶ **Inhalte Dritter:** Für Inhalte Dritter, die nicht im Softwareprodukt enthalten sind, auf die jedoch mit Hilfe des Softwareprodukts zugegriffen werden kann, übernimmt COPA-DATA keine Haftung und das Aufrufen solcher Inhalte erfolgt in Ihrer eigenen Verantwortung und auf Ihr eigenes Risiko.

### 3. UPDATES

Sofern das Softwareprodukt als Update gekennzeichnet ist, müssen Sie zur Verwendung des Softwareprodukts über die entsprechende Lizenz für ein Produkt verfügen, das von COPA-DATA

als für das Update geeignet bezeichnet wird. Ein Softwareprodukt, das als Update gekennzeichnet ist, ersetzt oder ergänzt das Ausgangsprodukt. Produkte, auf welche ein Update angewendet wurde, unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrags. Sofern das Softwareprodukt ein Update einer Komponente eines Softwareprogrammpakets ist, das Sie als einheitliches Produkt lizenziert haben, darf das Softwareprodukt nur als Teil dieses einheitlichen Produktpakets verwendet und übertragen werden. Eine getrennte Verwendung z.B. auf mehreren Geräten ist ausgeschlossen.

- **Updates/Upgrades von Fremdsoftware:** Das Updaten oder Upgraden von anderer Software, als jene die für das Update als geeignet bezeichnet wurde, mit Code oder Software von COPA-DATA, hat keine Lizenzgewährung für die Ausgangssoftware zur Folge bzw. macht diese nicht zum Softwareprodukt.

#### **4. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE**

COPA-DATA oder deren Lieferanten halten die Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte am Softwareprodukt und Kopien davon sowie allen darin enthalten Inhalten, wie etwa Marken, Logos, Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Texten, „Applets“ und gedruckten Begleitmaterialien.

Für Schutzrechte und Eigentumsrechte von Dritten, auf die mit Hilfe des Softwareprodukts zugegriffen werden kann, kommen die Regelungen des Rechteinhabers zur Anwendung, über welche Sie sich selbständig zu informieren haben. Dieser Vertrag gewährt Ihnen kein Recht, die in diesem Abschnitt genannten Schutzrechte für Zwecke, welche nicht der Nutzung des Softwareprodukts entsprechen, zu verwenden. Das dem Softwareprodukt beiliegende gedruckte Begleitmaterial darf nicht kopiert werden. Sollte die beiliegende Dokumentation lediglich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt worden sein, so dürfen Sie eine Kopie dieser elektronischen Dokumentation ausdrucken.

#### **5. SICHERUNGSKOPIE**

Nach der Installation einer (1) Kopie des Softwareprodukts gemäß diesem Vertrag dürfen Sie das Originalmedium, auf dem das Softwareprodukt von COPA-DATA zur Verfügung gestellt wurde, nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren.

Wenn das Originalmedium erforderlich ist, um das Softwareprodukt auf dem Gerät zu verwenden, sind Sie berechtigt eine (1) Kopie des Softwareprodukts und zwar ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke anzufertigen bzw. zu besitzen. Sie sind nicht berechtigt, weitere Kopien des Softwareprodukts oder der dem Softwareprodukt beiliegenden gedruckten Materialien anzufertigen, sofern COPA-DATA dem nicht zugestimmt hat.

## 6. GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

Das Softwareprodukt und erbrachte Supportleistungen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist, unter Gewährleistungsschluss und ohne Anspruch auf Fehlerfreiheit überlassen bzw. erbracht.

Unter Umständen haben Sie einen Garantieanspruch gemäß den folgenden Bestimmungen:

Die in diesem Abschnitt gewährte Garantie wird von COPA-DATA als dem Hersteller des Softwareproduktes übernommen. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche, welche Ihnen gegen Ihren Händler zustehen, werden hierdurch weder ersetzt noch beschränkt.

Soweit gesetzlich vorgesehen, gelten solche gesetzlichen Rechte zusätzlich zu der hier eingeräumten Garantie.

Die Herstellergarantie geht allen anderen ausdrücklichen Garantien (sofern vorhanden), die sich aus der Dokumentation oder der Verpackung des Softwareprodukts ergeben, vor. Jeder von den Regelungen in diesem Vertrag abweichende Anspruch auf Gewährleistung oder Garantie, sei es ausdrücklich, konkludent oder gesetzlich sowie Anspruch auf Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Genauigkeit oder Vollständigkeit von Antworten, Ergebnissen, fachmännischen Bemühungen, Schadsoftwarefreiheit sowie auf Bereitstellung von Supportleistungen, ist ausgeschlossen. Weiter wird jeder Anspruch auf Eigentum, ungestörte Nutzung, ungestörten Besitz, Übereinstimmung mit der Beschreibung oder Nichtverletzung von Rechten Dritter in Bezug auf das Softwareprodukt ausgeschlossen.

- ▶ **Herstellergarantie:** Das Softwareprodukt wurde und wird für allgemeine Zwecke entwickelt und angeboten. Diese Zwecke müssen sich nicht mit jenen Zwecken des Nutzers decken. COPA-DATA garantiert, dass das Softwareprodukt für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Zustellungsdatum bzw. Download im Wesentlichen gemäß den beiliegenden gedruckten oder elektronisch übermittelten Materialien arbeitet.
- ▶ **Ansprüche des Kunden:** Falls das Softwareprodukt dieser Garantie nicht entspricht, wird COPA-DATA nach ihrer Wahl entweder (a) das Softwareprodukt reparieren oder ersetzen oder (b) den von Ihnen gezahlten Kaufpreis rückerstatten. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Fehler des Softwareproduktes auf einen Unfall, Missbrauch oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für jedes Ersatz-Softwareprodukt übernimmt COPA-DATA eine Garantie nur für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder für 30 Tage, je nachdem welcher Zeitraum länger ist. COPA-DATA ist nicht haftbar für jeglichen Verlust oder Schaden, den Sie vernünftigerweise hätten vermeiden können, z.B. durch das regelmäßige Sichern von Daten. Im Garantiefall ist ein Kaufnachweis, in der Regel durch eine datierte Rechnung, vorzulegen. COPA-DATA erbringt die Leistungen unter dieser

Garantie entgeltfrei. Die Kosten für die Versendung des Softwareprodukts und das damit verbundene Risiko wird nicht von COPA-DATA übernommen.

## **7. SUPPORTLEISTUNGEN**

Sofern das Produkt seinen Produktlebenszyklus nicht überschritten hat (siehe zenon „Service Engine Release & Support Cycle“ zu finden unter <https://www.copadata.com/de/support-services/product-life-cycle-und-support/>), bietet COPA-DATA im Rahmen dieses Lizenzvertrags einen Basis-Support („Supportleistungen“) für zwei Jahre ab Erwerb des Produkts an. In diesem Zusammenhang obliegt es COPA-DATA die gemeldete Anfrage zu analysieren und zu beantworten. Der Kunde hat hierbei keinerlei Anspruch auf eine Priorisierung der von ihm gemeldeten Anfrage. Sollte vom Kunden eine Priorisierung in der Bearbeitung gewünscht werden, so ist dazu ein eigener Vertrag für Premium-Supportleistungen abzuschließen – bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse dazu unter [sales@copadata.com](mailto:sales@copadata.com).

Wenn Sie einen COPA-DATA-Vertrag über Premium-Supportleistungen abgeschlossen haben, genießen die Bestimmungen des Premium-Supportvertrages Anwendungsvorrang.

Die COPA-DATA-Servicetechniker werden alle Anstrengungen, soweit diese für das angestrebte Ziel wirtschaftlich zu vertreten sind, unternehmen, um das auftretende Problem zu lösen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Lösung des auftretenden Problems soweit dieser Anspruch nicht unter eine gewährte Garantie fällt. Jeder ergänzende Softwarecode, der als Teil der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, wird Bestandteil des Softwareprodukts und unterliegt in Folge ebenfalls den Bestimmungen dieses Vertrags.

Alle von COPA-DATA unter diesem Vertrag gewährten Supportleistungen unterliegen den einschlägigen Bestimmungen, welche in Analyseprogrammen oder der Dokumentation (z.B. <https://onlinehelp.copadata.com>), egal ob diese im „Online“-Format oder über andere Medien zur Verfügung gestellt werden, beschrieben sind.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass COPA-DATA berechtigt ist, alle technischen Daten, die Sie COPA-DATA im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung stellen, für geschäftliche Zwecke, einschließlich des Produktsupports und der Produktentwicklung, nutzen darf. COPA-DATA verpflichtet sich, solche technischen Daten ausschließlich anonymisiert bzw. frei von persönlichen Daten zu sammeln und zu verwenden.

Für Supportleistungen gelten die Bestimmungen dieses Vertrags vor etwaigen gesetzlichen Regelungen soweit diese nicht zwingend Anwendung finden.

## **8. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG UND AUSSCHLUSS VON FOLGE-, ZUFÄLLIGEN UND BESTIMMTEN ANDEREN SCHÄDEN**

COPA-DATA haftet nur in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib oder Leben sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Daneben ist jegliche Haftung von COPA-DATA, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausgeschlossen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haften weder COPA-DATA noch deren Lieferanten für spezielle, zufällige, indirekte Schäden oder Folgeschäden welcher Art auch immer. Insbesondere wird nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen, Geschäftsunterbrechung, Personenschäden, Verlust von Privatsphäre, Reputationsverlust, Pflichtverletzung (einschließlich Pflichten nach Treu und Glauben oder Sorgfaltspflichten), Fahrlässigkeit sowie Vermögens- oder sonstige Schäden, die aus der Verwendung des Softwareprodukts oder der Tatsache, dass es nicht verwendet werden kann, oder aus der Bereitstellung von Supportleistungen oder der Tatsache, dass keine Supportleistungen erbracht wurden oder Schäden, welche anderweitig aus oder in Verbindung mit einer Bestimmung dieses Vertrags resultieren oder in irgendeinem Zusammenhang damit stehen. Dies gilt selbst im Falle von Verschulden, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Vertragsverletzung oder im Fall von gesetzlich vorgesehener Gewährleistung und auch in Fällen, in welchen im Vorfeld auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Ungeachtet aller Schäden, die Sie aus welchen Gründen auch immer erleiden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle oben angesprochenen Schäden sowie alle direkten oder allgemeinen Schäden), ist die Gesamthaftung von COPA-DATA und deren Lieferanten unter allen Bestimmungen dieses Vertrags auf den tatsächlich von Ihnen für das Softwareprodukt gezahlten Betrag oder € 5,00, je nachdem welcher Betrag höher ist, beschränkt. Diese Einschränkung gilt nicht für Ansprüche aus Nachbesserung oder Nachlieferung, welche COPA-DATA aufgrund von Garantieansprüchen gewährt.

Soweit eine Einschränkung nach vorstehenden Absätzen unter diesem Abschnitt nach den gesetzlichen Bestimmungen im Erwerbsland nicht zulässig ist, werden Sie durch folgende Klausel ersetzt: „COPA-DATA haftet in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib oder Leben sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine weitergehende Haftung von COPA-DATA besteht nicht. Dies gilt für alle Haftungstatbestände einschließlich unerlaubter Handlung.“

## **9. MICROSOFT SQL SERVER STANDARD**

Für die Nutzung des Microsoft SQL Server Standard ist eine entsprechende Microsoft Lizenz erforderlich. Für dieses Produkt gelten ausschließlich die Microsoft Lizenzbedingungen. Sollte eine

Microsoft SQL Server Standard Lizenz Bestandteil des erworbenen Produkts sein, so sind die Anzahl und Art der Lizenzen am Lizenzschein ausgewiesen. Weitere Lizenzen können gegebenenfalls direkt bei Microsoft oder einem Microsoft-Vertriebspartner bezogen werden.

Die mit COPA-DATA Softwareprodukten ausgelieferten Microsoft SQL Server Standard Lizenzen dürfen ausschließlich in Verbindung mit dem COPA-DATA Softwareprodukt eingesetzt werden.

Die genauen Microsoft SQL Server Lizenzbedingungen finden Sie in folgendem Dokument des Root-Verzeichnisses der ISO bzw. des Installationsordners:

EULA\_Microsoft\_SQL\_Server\_2022\_EN.rtf

## **10. OPEN SOURCE KOMPONENTEN**

Dieser Vertrag gilt nicht für in der Software enthaltene Open Source Komponenten. Die Lizenzbedingungen für solche Komponenten finden Sie in der Produktdokumentation im Abschnitt Open Source Software.

## **11. DATENSCHUTZ**

Das Softwareprodukt, dessen Applikationen als auch die erbrachten Supportleistungen entsprechen stets den gesetzlichen Regelungen zum Schutz von personenbezogenen Daten, wie etwa der DSGVO. Sie akzeptieren hiermit die Datenschutzerklärung von COPA-DATA <https://www.copadata.com/en/general-data-privacy-policy/> und sind mit der gelegentlichen Erfassung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Lizenzgewährung, wie etwa zu Supportzwecken, Fehlerbehebung oder Weiterentwicklung des Softwareprodukts, einverstanden.

## **12. GESAMTER VERTRAG**

Dieses Vertrag (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungen zu diesem Vertrag die in dem Softwareprodukt enthalten sind) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und COPA-DATA in Bezug auf das Softwareprodukt und (sofern erbracht) die Supportleistungen dar.

Er hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitig getätigten mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das Softwareprodukt oder jeden anderen Gegenstand dieses Vertrags. Soweit einzelne Bestimmungen einer COPA-DATA-Richtlinie oder eines COPA-DATA-Programms für Supportleistungen den Bestimmungen dieses Vertrags widersprechen, haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang, wohingegen Einzelverträge bei Abweichungen Anwendungsvorrang genießen.

Für den Fall, dass einzelne der oben angeführten Bedingung unzulässig sind, bleibt der nicht betroffene Teil dieses Vertrags gültig.

### **13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Soweit keine anderen Abreden getroffen wurden, findet österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der internationalen Verweisungsnormen Anwendung. Der Gerichtsstand ist Salzburg, Österreich.

#### **Kontaktadresse:**

Ing. Punzenberger COPA-DATA GmbH  
Karolingerstraße 7b  
A-5020 Salzburg  
Österreich

Handelsregister: FN 56922i  
Tel.: +43 / 662 / 43 10 02 – 0  
Fax: +43 / 662 / 43 10 02 – 33  
Email: [sales@copadata.com](mailto:sales@copadata.com)  
Internet: [www.copadata.com](http://www.copadata.com)